



Az.: 10.11

Rotenburg (Wümme), 03.01.2024

B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 4 0 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	24.01.2024			
Rat	15.02.2024			

Annahme und Weiterleitung von Spenden über 2.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Zuwendung (Spende) über 2.000 Euro anzunehmen und für den genannten Zweck zu verwenden bzw. weiterzuleiten:

Name des Zuwenders/ der Zuwenderin	Geld-/ Sachleistung	Betrag in Euro	Hinweis zur Verwendung	Eingang
Emmi Wiersbitzki Stiftung	Geldleistung	5.500,00	Förderung der Altenhilfe	14.12.23

Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 7 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO ist die Annahme und Weiterleitung von Zuwendungen (Spenden) über 2.000 Euro vom Rat zu beschließen.

Die Emmi Wiersbitzki Stiftung hat am 14.12.2023 einen Betrag in Höhe von 5.500,00 Euro für die Seniorenarbeit in der Stadt Rotenburg gespendet.

Der Hinweis zur Verwendung erfolgt nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der Abgabenordnung.

Ich bitte, der Annahme und Weiterleitung der Zuwendung (Spende) zuzustimmen.

In Vertretung:

Bernadette Nadermann

